PRO Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

Aktuell

Nr. 20 | **OKTOBER 2026**

Die Blackbox aus Brüssel





Neutralitätsinitiative – was nun?
Seite 3



Ständeratsdebatte zu den EU-Verträgen
Seite 8



Unabhängigkeit oder Unterwerfung
Seite 10



Das Wort des Präsidenten

«Wir oder schweizfremde Technokraten?»

Liebe Mitglieder, liebe Freunde von Pro Schweiz

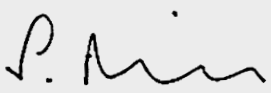
Die Abstimmung über die Neutralitätsinitiative ist entschieden. Das Resultat ist nicht das, was wir uns gewünscht haben. Das müssen wir nüchtern zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig hat die Abstimmung eine wichtige Debatte über die Bedeutung der Schweizer Neutralität ausgelöst. Diese Debatte ist nicht abgeschlossen.
Doch bereits steht die nächste grosse Herausforderung für unser Land vor der Tür: **das EU-Vertragspaket.**
Dabei geht es um weit mehr als um Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Es geht um eine grundlegende Frage: Wer bestimmt künftig die Regeln in der Schweiz — unser Parlament und unser Volk oder zunehmend die Europäische Union?
Die Debatte im Ständerat hat diese Frage deutlich gemacht. Mehrere Ständeräte warnten davor, dass mit dem Vertragspaket wichtige Teile der Schweizer Gesetzgebung an die EU und ihre Institutionen ausgelagert werden. Wenn künftig neue EU-Regeln grundsätzlich übernommen werden sollen, entstehen die Impulse für einen bedeutenden Teil unserer Gesetzgebung nicht mehr in Bern, sondern in Brüssel. Das Schweizer Parlament, das Schweizer Stimmvolk und die Kantone können EU-Rechtsakte nicht verändern.

Es geht damit nicht nur um das Recht von heute, sondern um das Recht von morgen.
Uns wird gesagt, die Schweiz könne bei der Entstehung neuer Regeln in Brüssel mitreden. Das sogenannte «Decision Shaping» bedeutet aber keine Mitentscheidung. Die Schweiz kann ihre Anliegen einbringen, hat jedoch kein Stimmrecht bei der Verabschiedung der EU-Regeln. Und wenn der Schweizer Souverän EU-Recht zurückweist, kommt dem **Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)** eine zentrale, für die Schweiz verpflichtende Rolle zu.
Damit stellt sich eine Frage, die jeden Bürger und jede Bürgerin interessieren muss: **Wie viel Einfluss behalten Parlament, Volk und Kantone, wenn Regeln, die künftig auch für die Schweiz gelten, ausserhalb der Schweiz entstehen?**
Pro Schweiz steht für gute Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn. Wir wollen Handel, Zusammenarbeit und offene Beziehungen, wo sie unseren Interessen dienen. Aber Zusammenarbeit darf nicht bedeuten, dass wir schrittweise die Möglichkeit aus der Hand geben, über unsere eigenen Regeln selbst zu entscheiden.

Direkte Demokratie bedeutet nicht nur, dass wir abstimmen dürfen. Sie bedeutet auch, dass wir frei entscheiden können.
Deshalb ist es wichtig, dass die Schweizerinnen und Schweizer die Tragweite des EU-Vertragspakets kennen und sich eine eigene Meinung bilden können. Der Entscheid des Ständerates, das Paket dem obligatorischen Referendum mit Ständemehr zu unterstellen, war ein wichtiger Schritt. In der Dezembersession wird nun der Nationalrat darüber entscheiden.

Die Neutralitätsinitiative hat uns vor Augen geführt, wie schwierig es ist, in einer emotional aufgeladenen politischen Debatte mit sachlichen Argumenten durchzudringen. **Umso wichtiger ist es, dass wir beim EU-Vertragspaket noch stärker erklären, informieren und den direkten Dialog mit den Menschen suchen.**
Denn am Ende geht es um eine einfache, aber entscheidende Frage:
Wie viel Schweiz soll auch künftig von den Schweizerinnen und Schweizern selbst bestimmt werden?

Dafür werden wir uns einsetzen.
Ihr **Stephan Rietiker**



Präsident Pro Schweiz

Jetzt Pro Schweiz Mitglied werden!

ISSN 2234-9723
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30. August 2024

Redaktion Pro Schweiz
Postfach
3822 Lauterbrunnen
Tel. 031 356 27 27
redaktion@proschweiz.ch

LEGATE

In einem Testament bestimmen Sie über Ihren Tod hinaus, was mit Ihrem Sparguthaben, Ihren Wertschriften und Liegenschaften geschehen soll. Wenn Sie Pro Schweiz berücksichtigen, unterstützen Sie unsere Arbeit zum Erhalt der freien und neutralen Schweiz.

Herzlichen Dank.

Offener Brief





Robert Nef
Publizist und Autor, Gründer des Liberalen Instituts.

Liebe konsequente Neutralitätsbefürworter

Die Initiative ist abgelehnt worden, was mich nicht überrascht hat. Den Begriff «Sieg» und «Niederlage» mag ich nicht, weil er an das verhängnisvolle «Freund-Feind» Schema (von Carl Schmitt) anknüpft. Die Nein-Stimmenden sind nicht meine «Feinde», nur weil sie meine Auffassung nicht geteilt haben.

Zu den Gründen:

1) Prof. Alois Riklin, ein profunder Kenner der Schweizerischen Neutralität, hat stets die Auffassung vertreten, die Grundsatzdiskussion darüber könne angesichts eines Krieges nicht objektiv geführt werden, weil dann immer «Sympathien und Antipathien» gegenüber Kriegsparteien die Antwort auf die Grundsatzfrage beeinflussen würden. Genau dies war der Fall. Die Grundstimmung «Pro Ukraine» hat sicher viel zum Resultat beigetragen, und der perfide Spitzname «Pro Putin-Initiative» dürfte meines Erachtens mindestens 30% der Neinstimmen (auch bei SVP-Mitgliedern) beeinflusst haben. Ich habe Putins — angebliche oder tatsächliche — Aufforderung an die Schweizer Stimmbevölkerung nicht mitbekommen, aber ich kann mir vorstellen, dass sie entweder «fake» war oder sehr trübe Ursprünge hatte. Kann man das noch verifizieren oder falsifizieren?
2) Ein weiterer Grund für das Resultat war der «Trick», dass man vor allem in den Medien den emotional aufgeladenen Anti-Blocherismus (mit dem Label «Milliardär Blocher = national-konservativ, kapitalistisch und «rechts-aussen») intensiv bewirtschaftete. Aus diesem Motiv wurden auch die sozialdemokratisch gesinnten Befürworter von ihren Genossinnen und Genossen mit Häme ausgegrenzt. Auf diesem «Anti-Blocher-Hintergrund» haben wohl weitere 30 % Nein gestimmt, obwohl sie grundsätzlich die Neutralität befürworten.
3) Die restlichen 10 % der Nein-Stimmenden sind tatsächliche Befürworter ihrer schrittweisen Abschaffung und einer vertraglichen Verknüpfung mit der Nato. Diese Gruppe war im Abstimmungskampf sehr still und zurückhaltend.

Nachträgliche Umfragen werden die hier erwähnten stark emotional verankerten Motive niemals «aufklären» können. In solchen Umfragen wird ja nie tief genug in die «Motivkiste» gegriffen, und die Beantwortenden haben jeweils selbst Mühe, sich bei Umfragen nachträglich über ihre «letzten Motive» rational Rechenschaft abzulegen.
Ich meine — ohne Selbstüberschätzung — trotzdem, dass «die konsequenten Befürworter von Neutralität und Initiative» etwas Entscheidendes, Positives erreicht haben.
Es gibt keinen Grund zur Resignation und zur Selbstzerknirschung. Warum?

Fast niemand outet sich derzeit offen als Neutralitäts-Gegner und als Befürworter ihrer Abschaffung, und der Bundesrat wird sich (inkl. Cassis) hüten, demnächst neue Adjektive in Richtung ihrer schrittweisen Aushöhlung zu kreieren.
Ich glaube auch nicht, dass die Nato-Beitritts-Befürworter jetzt «aufdrehen» werden. Sollte dies der Fall sein, hat das Initiativkomitee eine neue Aufgabe:
Wir müssen jene Initiativgegner beim Wort nehmen und bei der Aussage behaften, sie seien ja «im Prinzip für die Aufrechterhaltung der Neutralität». Dazu Cassis: «Wir waren gestern neutral, wir sind es heute und wir werden es auch morgen sein.» Der Leitartikel in der heutigen NZZ war diesbezüglich vorbildlich und richtungweisend. Ich hoffe sehr, meine in den Medien immer wieder geäusserte Befürchtung, ein Nein zur Initiative werde international als Signal ihrer Abschaffung bewertet, sei zu pessimistisch gewesen.
Ja, ich meine sogar viele Anzeichen zu wahrzunehmen, dass die Initiative das Lager der deklarierten oder verkappten Abschaffungsbefürworter verkleinert oder mindestens isoliert hat. Das ist tatsächlich eine Klärung und ein Erfolg.
Aus dieser Sicht war das Einstehen für die Initiative nicht nutzlos.
Beste Grüsse und vor allem «Kopf hoch»!

Stützpunkt

PRO Schweiz Suisse Svizzera Svizra

Nachgefragt



Enrico Battaglia
enrico.battaglia@proschweiz.ch

«Die Schweiz ist ein wunderbares Land, ihre Grundsätze sind modern und notwendiger denn je»



Sehr geehrter Herr Battaglia, seit Mitte 2026 sind Sie Stützpunktleiter von Pro Schweiz Graubünden. Gemeinsam mit Ihrer Frau führen Sie auf 1'500 Metern über Meer einen Landwirtschaftsbetrieb. Ihre drei Kinder unterrichten Sie als ausgebildeter Primarlehrer zusammen mit Ihrer Frau im Homeschooling. Gerne möchten wir Sie unseren Mitgliedern näher vorstellen.

Pro Schweiz engagiert sich für eine unabhängige und selbstbestimmte Schweiz. Was hat Sie persönlich dazu bewogen, sich bei Pro Schweiz zu engagieren?
Die Schweiz ist ein wunderbares Land, ihre Grundsätze sind modern und notwendiger denn je.
Derzeit droht jedoch der Verrat an allem, was mir meine Schweiz ausmacht. Sollten diese unsinnigen Unterwerfungsverträge tatsächlich angenommen werden, möchte ich mir von meinen Kindern nie den Vorwurf gefallen lassen müssen: «Wie konntet ihr so dumm sein!» Ich möchte ihnen sagen können: «Ich habe mich gewehrt!»

Sie sind Landwirt, Lehrer, Familienvater und Rettungssanitäter. Vier sehr unterschiedliche Lebensbereiche – was haben Sie dabei über die Schweiz und ihre Gesellschaft gelernt?
Alle diese Lebensbereiche berühren die konkreten und wesentlichen Dinge des Lebens. Alles, was ich in diesen Bereichen tue und sage, wird unmittelbar durch die Lebensrealität bestätigt oder korrigiert. Dies hat mich geprägt. Was nicht geerdet ist, ist mir fremd und hinterfrage ich. Ich wünsche mir wieder etwas mehr hemdsärmelig vorgetragene Lebenserfahrung als brillant klingende, aber leere Worthülsen.

Unabhängigkeit, Neutralität und direkte Demokratie sind zentrale Anliegen von Pro Schweiz. Was bedeuten diese drei Werte für Sie ganz persönlich – und weshalb sind sie gerade heute wichtig?
Für mich kommt nur eine Staatsform infrage, die eine grösstmögliche, individuelle Freiheit ermöglicht. Die Werte der Schweiz waren bislang Garant dafür. Auf der Welt streben unzählige Menschen nach diesen Werten und setzen nicht selten ihr Leben dabei aufs Spiel. Anstatt dass wir ihnen Mut machen und zeigen, dass es möglich ist, schaffen wir unsere heiligen Errungenschaften ab – wegen ein paar kurzfristigen Fränkli. Wir sind Narren.

Graubünden ist politisch, geografisch und gesellschaftlich ein besonderer Kanton. Wo sehen Sie die grössten Chancen – und wo die grössten Herausforderungen – für Pro Schweiz in Graubünden?
Der Bündner ist ein Bergler. Pragmatisch, zurückhaltend und lauten Worten gegenüber eher kritisch. Diese an sich positiven Eigenschaften bergen jedoch auch Ri-

siken: Wenn wir jetzt nicht laut werden, wenn wir jetzt nicht «von den Bergen heruntersteigen», ist es vielleicht bald schon einmal zu spät.

Viele Menschen interessieren sich für Politik, möchten sich aber nicht unbedingt in einer Partei engagieren. Wie wollen Sie die Menschen in Graubünden erreichen und für die Anliegen von Pro Schweiz gewinnen?
Wir leben in postfaktischen und von Ideologien getriebenen Zeiten. Es besteht die Gefahr, dass wir uns bei unserem Engagement für die Sache in unseren eigenen Blasen tummeln und dabei übersehen, dass wir eine zu geringe Breitenwirkung haben. Ich möchte deshalb in Graubünden Abstimmungskämpfe wieder vermehrt sichtbar machen und dabei auf die klassischen Möglichkeiten zurückgreifen, etwa mit Plakatierungen (in Graubünden leider fast nicht mehr vorhanden), Standaktionen, Vorträgen, Leserbriefen und vor allem auch mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Befürworter. Bringen wir die Fakten dieser unsinnigen Unterwerfungsverträge auf die Strasse!

Wenn Sie an die nächsten zwei bis drei Jahre denken: Was möchten Sie mit Pro Schweiz Graubünden erreichen?
Mein Planungshorizont geht bis zur Abstimmung über die Unterwerfungsverträge. Bei einem Ja ist dieses Land nicht mehr mein Land, ist diese Schweiz nicht mehr meine Schweiz, und ich werde vom Schweizer halt wieder zum Eidgenoss. Bevor es jedoch so weit ist, werde ich mich — zusammen mit Pro Schweiz Graubünden — dagegen wehren.

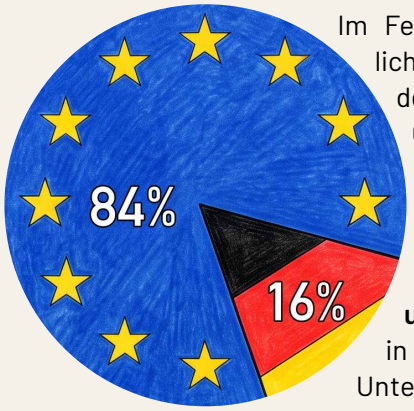
Wir suchen Sie — Dich!



Du hast Zeit, den Willen und den Mut, etwas zu bewegen?
Du möchtest dich für die Anliegen von Pro Schweiz einsetzen, **Aktionen und Unterschriftensammlungen organisieren, Gleichgesinnte zusammenbringen und Aktive betreuen?**
Wir suchen **Verantwortliche für die aktive Arbeit in den Kantonen und Regionen.**
Interessiert?
Melden Sie sich bei uns!
aktion@proschweiz.ch
Tel.: 031 356 27 27

84 % aus Brüssel? Eine Warnung aus Deutschland aus dem Jahre 2007!

Vor fast 20 Jahren warnte der frühere deutsche Bundespräsident Roman Herzog vor einer schleichenden Verlagerung der Gesetzgebung von Berlin nach Brüssel. Seine Frage ist heute auch für die Schweiz bemerkenswert aktuell.



Im Februar 2007 veröffentlichten **Roman Herzog** und der Europarechtler **Lüder Gerken** in der Welt vom 17. Februar 2007 einen viel beachteten Beitrag mit dem Titel **«Europa entmachtet uns und unsere Vertreter».** Darin verwiesen sie auf eine Untersuchung des deutschen Bundesjustizministeriums: Für die Jahre 1998 bis 2004 seien **84 % der untersuchten Rechtsakte aus Brüssel und 16 % ursprünglich aus Berlin** gekommen.

Herzog und Gerken sahen darin mehr als eine statistische Verschiebung. Sie warnten vor einer zunehmenden **Verlagerung von Regelungskompetenzen von den nationalen Parlamenten auf die EU-Ebene.** Die entscheidende Frage lautete: **Was bedeutet es für die parlamentarische Demokratie, wenn immer mehr Regeln, die für die Bürger gelten, ausserhalb des eigenen Parlaments entstehen?**

Roman Herzog war dafür ein besonders gewichtiger Mahner: Der Jurist war von **1987 bis 1994 Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts und von 1994 bis 1999 Bundespräsident.** Lüder Gerken ist Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler. Er leitete unter anderem das **Walter Eucken Institut** und war langjähriger Vorsitzender des **Centrums für Europäische Politik (cep),** das Herzog und Gerken 2004 gemeinsam gründeten.

Und die Schweiz?
Die grundsätzliche Frage von damals ist heute erstaunlich aktuell für die Schweiz:
Wenn die Schweiz künftig verpflichtet ist, relevante Weiterentwicklungen des EU-Rechts möglichst rasch zu übernehmen, stellt sich auch bei uns die Frage, **wo das Recht von morgen entsteht — in Bern oder in Brüssel?**



Geht es bald ins Ausland? Die MG/AO-Revision sieht vor, dass künftig auch Milizangehörige für Ausbildungsdienste im Ausland aufgeboten werden können.

Foto: VBS/DDPS / Philipp Schmidli

Angel Okaside
Mitarbeiter Pro Schweiz und Offizier, Thun

Zur Revision des Militärgesetzes und der Armeeorganisation 2029

Armee stärken, Neutralität wahren

Auch nach der Abstimmung über die Neutralitätsinitiative bleibt Pro Schweiz bei einem klaren Grundsatz: **Die Schweiz braucht eine starke Armee und eine glaubwürdige bewaffnete Neutralität.** An beidem messen wir die geplante Revision des Militärgesetzes und der Armeeorganisation.

Der Bundesrat will die Führung der Armee neu ordnen und ihren Schutz vor Spionage und Sabotage verbessern. Das Ziel, die Verteidigungsfähigkeit zu stärken, ist richtig. Doch die Vorlage geht weiter: Sie verändert auch die Regeln für Übungen im Ausland und **schafft eine Grundlage für Abkommen zur Durchfahrt ausländischer Truppen.**

Künftig sollen auch Angehörige der Milizarmee zu Ausbildungsdiensten im Ausland aufgeboten werden können. Bislang war ihre Teilnahme freiwillig. Der Bundesrat verweist darauf, dass in der Schweiz für gewisse Übungen geeignete Plätze fehlen. Auslandsübungen können militärisch sinnvoll sein. Pro Schweiz will aber wissen, **wie verhindert wird, dass unsere Armee bei wichtigen Teilen ihrer Ausbildung dauerhaft von anderen Staaten abhängig wird.** Wer keinen Dienst im Ausland leisten kann oder will, soll bei rechtzeitigem Gesuch in der Schweiz Dienst leisten können. **Dieses Recht muss in der Praxis funktionieren.**

Die geplanten Abkommen über die Durchfahrt ausländischer Truppen verlangen ebenfalls eine genaue Prüfung. Sie könnten regeln, welche Unterstützung die Schweiz bei einem Transit leistet. Eine Durchfahrt wäre damit noch nicht bewilligt: Über sie müsste gesondert entschieden werden, und sie müsste mit dem Neutralitätsrecht vereinbar sein. Pro Schweiz wird darauf achten, dass diese Prüfung ernst genommen wird.

Wir wollen eine Armee, die unser Land wirksam verteidigen kann. Deshalb prüfen wir die Revision genau: Stärkt sie die Schweizer Landesverteidigung? Bewahrt sie unsere Eigenständigkeit und Neutralität? **Pro Schweiz wird sich dort für Änderungen einsetzen, wo die eigenständige Landesverteidigung oder die Neutralität gefährdet werden können**

Hier finden Sie die Vernehmlassungsunterlagen

Mitmachen bei Jungi fürd Schwiiz



Prof. Dr. Nicolas Szita
Vorstandsmitglied
Pro Schweiz, London





Schweiz und Grossbritannien:

Bindung oder Handlungsfreiheit?

Über den Souveränitätsverlust durch die Institutionellen Abkommen mit der EU habe ich bereits mehrfach geschrieben (Aktuell Nr. 15, Seite 17 «Die institutionellen Abkommen mit der EU: Es gibt kein Zurück!», und Nr. 14, Seite 17 «Sachfremde Ausgleichsmassnahmen: ‹Divide et impera› à la EU»). Mit der dynamischen Rechtsübernahme bindet sich die Schweiz an Rechtsentwicklungen, die heute noch gar nicht bekannt sind. Mitte-Ständerat Beat Rieder brachte es auf den Punkt: «Würde ich jemals einen Vertrag unterzeichnen, dessen künftigen Vertragsinhalt ich nicht kenne und den ich nicht mitentscheiden kann, nur mitberaten?»



Doch selbst wenn man diesen entscheidenden Punkt beiseitelässt, wie es die Befürworter der Verträge weitgehend tun, bleibt die Frage: An welche Europäische Union bindet sich die Schweiz hier eigentlich langfristig?

Die EU steht vor erheblichen Herausforderungen. Deutschland, lange der wirtschaftliche Motor Europas, stagniert weitgehend. Frankreich und Italien kämpfen mit hohen Staatsschulden. Gleichzeitig müssen Europas Regierungen alternde Gesellschaften finanzieren und nach Jahrzehnten geringer Verteidigungsausgaben massiv in ihre militärischen Fähigkeiten investieren. Europas Streitkräfte verfügen zwar über Ressourcen, bleiben jedoch fragmentiert und in wichtigen Bereichen von den USA abhängig. Die EU steht vor einer wirtschaftlich, fiskalisch und sicherheitspolitisch ungewissen Zukunft.

Es lohnt sich der Blick nach Grossbritannien. Grossbritannien geht es wirtschaftlich nicht oder nicht wesentlich besser. Der Brexit hat insbesondere den Warenhandel mit der EU durch zusätzliche administrative und regulatorische Hürden erschwert, und auch die britische Staatsverschuldung ist hoch. Gleichzeitig hat Grossbritannien seine eigenständige Handelspolitik zurückgewonnen, neue Handelsabkommen abgeschlossen und kann seine internationalen Wirtschaftsbeziehungen jetzt wieder stärker nach eigenen Interessen gestalten. Selbst wenn die heutige Regierung wieder die Nähe zur EU sucht – Grossbritannien besitzt die Freiheit, seinen wirtschafts-, handels- und regulatorischen Kurs selbständig zu gestalten und sich veränderten wirtschaftlichen und geopolitischen Verhältnissen anzupassen.

In einer unsicheren Welt könnte gerade diese Freiheit wertvoller sein, als sie heute vielen Schweizern – und insbesondere den Befürwortern der Institutionellen Abkommen – erscheint.



Ständeratsdebatte zu den EU-Verträgen:

Im Schnellzug nach Brüssel, dies scheint die Devise der EU-Vertragsbefürworter zu sein. Nur 15 Ständeräte setzen sich für eine eigenständige Zukunft der Schweiz mit einer direkten Demokratie ein. Trotz sachlich starken Voten der Gegner hielt eine Mehrheit an ihrem Fahrplan für Brüssel fest.

Eintretensdebatte: Hier finden Sie die Voten der Vertragsgegner im Ständerat und der befürwortenden Bundesräte.

EU-Vertragspaket: Die Kritik aus dem Ständerat



Prägnante Aussagen der Gegner des Eintretens.
Am 28. September 2026 beriet der Ständerat das EU-Vertragspaket. Die Minderheit der Aussenpolitischen Kommission – Marco Chiesa, Hannes Germann und Beat Rieder – beantragte Nichteintreten. Der Antrag wurde mit 15 zu 29 Stimmen abgelehnt. Die folgenden Aussagen zeigen die wichtigsten staatspolitischen Einwände der Gegner des Pakets.



1. Beat Rieder
«Diese Vorlage ist im Kern kein Wirtschaftsabkommen, sondern es geht um die Frage der Rechtsetzungsbefugnis und somit der Souveränität unseres Staates.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 19



2. Heidi Z'graggen
«Entscheidend ist nicht nur der heutige Vertragsinhalt, also jene Blackbox, die ich am Anfang erwähnt habe, sondern der Mechanismus für das Recht von morgen.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 31



3. Werner Salzmann
«Brüssel befindet und die Schweiz vollzieht.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 39

«Der Verlust unserer Rechte, unserer Eigenständigkeit wiegt gegenüber den wirtschaftlichen Vorteilen deutlich schwerer. Ich lehne dieses Stabilisierungspaket ab und bitte Sie, darauf nicht einzutreten.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 41



4. Hannes Germann

«Es umfasst die Auslagerung von wichtigen Teilen der Schweizer Gesetzgebung an die Europäische Union und deren Institutionen, manchmal mit der Möglichkeit, noch ein wenig Einfluss zu nehmen, manchmal praktisch ohne.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 14



5. Jakob Stark

«Dieser Paradigmenwechsel von einer freiwilligen zu einer generell obligatorischen Übernahme des EU-Rechts stellt für mich nichts anderes als ... eine Teilintegration der Schweiz in die EU dar.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 34



6. Esther Friedli

«Es handelt sich eigentlich schon fast um eine Teilintegration in die Europäische Union, einfach ohne Mitsprache und ohne Mitbestimmung.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 37



7. Pirmin Schwander

«Wo werden unsere Rechtsnormen gestaltet, beziehungsweise wer gestaltet unsere künftigen Rechtsnormen? Es ist die EU-Kommission, es ist also nicht mehr in der Schweiz.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 43



8. Mauro Poggia

«Les votations populaires ne porteront alors plus sur la question de savoir si l'on est pour ou contre un sujet déterminé, mais si l'on est prêt à payer la pénalité fixée par l'Union européenne pour faire valoir notre avis divergent.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 41



9. Marco Chiesa

«Quando le regole vengono decise altrove, quando la loro interpretazione vincolante viene da fuori e quando un nostro no può avere un prezzo, si crea una dipendenza istituzionale.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 8



10. Peter Hegglin

«Das Schweizer Parlament kann EU-Rechtsakte nicht ändern. Da können wir hier drin noch lange diskutieren und beraten.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 35



11. Daniel Fässler

«Wo wir durch Abkommen mit der EU gebunden sind, wird die Initiative für neue Regeln künftig weder vom Bundesrat noch von uns im Parlament ausgehen, sondern von der EU-Kommission.»

Amtliches Bulletin, Ständerat, 28.09.2026, S. 39

Referendum mit Ständemehr

Am 30. September 2026 fällte der Ständerat einen wichtigen Entscheid zur Referendumsfrage beim EU-Vertragspaket. Nach einer rund vierstündigen, engagiert geführten Debatte sprach er sich mit 23 zu 17 Stimmen bei drei Enthaltungen dafür aus, die Vorlage einem Referendum mit Ständemehr «sui generis» zu unterstellen. «Sui generis» bedeutet, dass Volk und Stände zwingend über das EU-Vertragspaket abstimmen sollen – auch wenn dafür nach der geltenden Verfassungsordnung kein ordentliches obligatorisches Referendum vorgesehen ist.

Die Frage des Ständemehrs war im Ständerat umstritten. Über 20 Ratsmitglieder ergriffen das Wort und legten ihre staatsrechtlichen und politischen Argumente dar. In der Dezember-Session wird nun der Nationalrat über diese Frage befinden.

Unabhängigkeit oder Unterwerfung



Marco Chiesa
SVP-Ständerat und Stadtrat von Lugano

Liebe Freunde von Pro Schweiz

Mit den «Bilateralen III» steht die Schweiz an einem historischen Scheideweg. Es geht nicht nur um den Zugang zum Binnenmarkt. Wir entscheiden darüber, ob unser Land souverän bleiben oder zu einem institutionellen Vasallen der Europäischen Union werden soll.

Man sagt uns, wir könnten an der Ausarbeitung neuer Vorschriften «teilnehmen». Doch das sogenannte Decision Shaping ist eine bürokratische Illusion: Die Schweiz wird in Brüssel zwar angehört, besitzt aber kein Stimmrecht. Und wenn die EU neue Regeln erlässt, werden wir dazu aufgerufen, diese «dynamisch» zu übernehmen.

Die Zahlen der Botschaft des Bundesrates sind beeindruckend: 94 EU-Rechtsakte müssen übernommen, 36 Bundesgesetze angepasst und 3 neue Gesetze geschaffen werden. Und das ist erst der Anfang.

Parlament und Volk behalten auf dem Papier das Recht, Nein zu sagen. Doch was ist die direkte Demokratie wert, wenn jede Ablehnung «Ausgleichsmassnahmen», wirtschaftlichen Druck und negative Folgen für unser Land nach sich ziehen kann? Wie frei ist ein Volk, wenn ihm für sein Nein die Rechnung präsentiert wird?

Und lassen wir uns nicht vom «paritätischen Schiedsgericht» täuschen. Artikel 10 des Protokolls ist eindeutig: Wenn europäisches Recht ins Spiel kommt, muss das Schiedsgericht den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen und sich an dessen Auslegung halten. Letztlich beeinflusst damit der Richter der anderen Vertragspartei auch unsere Entscheidungen.

Hinzu kommen konkrete Folgen: die Unionsbürgerrichtlinie mit einer Ausweitung sozialer Ansprüche und neuen Belastungen für die Kantone, die Schwächung von Artikel 121a der Bundesverfassung zur Zuwanderung sowie eine dauerhafte finanzielle Bindung an die Europäische Union.

Die direkte Demokratie wird nicht formell abgeschafft. Sie wird ausgehöhlt und eingeengt. Doch Volkssouveränität bedeutet nicht nur, abstimmen zu dürfen. Sie bedeutet, frei entscheiden zu können.

Wir sind nicht bereit, die Unabhängigkeit der Schweiz gegen das Wohlwollen aus Brüssel einzutauschen. Und wir sind nicht bereit, die Stimme der Kantone als zweitrangig zu betrachten.

Die Unabhängigkeit der Schweiz ist kein Erbe, das man konsumiert. Wir sind ihre Hüter. Wir haben sie von den Generationen vor uns erhalten und tragen die Pflicht, sie unversehrt an unsere Kinder weiterzugeben.

Wir wollen eine Schweiz, die offen für die Welt ist, die zusammenarbeitet und Abkommen abschliesst, wenn diese unseren Interessen dienen. Vor allem aber wollen wir eine Schweiz, die die Freiheit bewahrt, über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden.

Souveränität kann nicht delegiert werden. Direkte Demokratie darf nicht relativiert werden. Unabhängigkeit darf nicht in Klammern gesetzt werden.

Auf diesen Grundsätzen hat die Schweiz ihre Stärke aufgebaut. Und auf diesen Grundsätzen muss sie auch ihre Zukunft verteidigen.

So muss die Schweiz EU-Recht übernehmen

Je nach Abkommen gelten zwei verschiedene Verfahren.
Die Integrationsmethode wird zur Regel.

Äquivalenzverfahren

Die Schweiz sorgt für gleichwertige Regeln – mit eigenem Spielraum.

Gilt für folgende Abkommen

Landverkehr
z.B. Eisenbahn, Strassenverkehr, Fahrgastrechte

Technische Handelshemmnisse (MRA)
z.B. Industrienormen, Produkte, Zertifizierungen

So funktioniert die Rechtsübernahme

Die EU erlässt neue Regeln (EU-Rechtsakt).

Die Schweiz prüft die neuen Regeln und entscheidet, wie sie sie umsetzt.

Die Schweizer Regelung muss **gleichwertig** sein, aber **nicht identisch** mit der EU-Regel.

Spielraum für die Schweiz

- Eigene Umsetzung möglich (Gesetz, Vernehmlassung, Bundesbeschluss, fakultatives Referendum, Volksabstimmung)
- Gleichwertige, aber nicht identische Regelung

Integrationsverfahren

Neue EU-Regeln gelten nach dem Schweizer Genehmigungsverfahren direkt in der Schweiz – ohne eigene Umsetzung.

Gilt für folgende Abkommen

Personenfreizügigkeit
z.B. Personenfreizügigkeit, Sozialversicherungen

Strom
z.B. Strommarkt, Netzzugang

Lebensmittelsicherheit
z.B. Hygienevorschriften, Pflanzenschutz, Tiergesundheit

Luftverkehr
z.B. Flugsicherheit, Marktzugang

So funktioniert die Rechtsübernahme

Die EU erlässt neue Regeln (EU-Rechtsakt).

Nach Abschluss des schweizerischen **Genehmigungsverfahrens** (z.B. Bundesbeschluss, fakultatives Referendum, Volksabstimmung)

werden die neuen EU-Rechtsakte **grundsätzlich direkt in der Schweiz anwendbar.**
Sie werden nicht in ein Schweizer Gesetz oder eine Verordnung umgesetzt.

Spielraum für die Schweiz

- **Keine eigene Umsetzung** – die EU-Regeln gelten eins zu eins (nach dem schweizerischen Genehmigungsverfahren).
- **Keine Anpassungen** – die Schweiz hat keinen Spielraum für abweichende Regelungen.

Was passiert bei einem Nein der Schweiz?

Eine **Nichtübernahme** ist möglich – aber sie kann zu **Ausgleichsmassnahmen («Sanktionen, Bussen»)** führen.

Die Schweiz **sagt Nein** und übernimmt eine neue EU-Regel nicht.

Es kann ein **Streitbeilegungsverfahren** eingeleitet werden.

Ein paritätisches **Schiedsgericht** prüft den Fall.

Zur Auslegung von EU-Recht wird der **Gerichtshof der EU (EuGH)** angefragt.

Stellt das Schiedsgericht eine **Vertragsverletzung** fest, kann die EU **Ausgleichsmassnahmen ergreifen.**

Was bedeutet das konkret? Beispiele aus den Abkommen

Landverkehr (Äquivalenz)



Die Schweiz kann eigene, gleichwertige Vorschriften erlassen, z.B. bei Eisenbahn- oder Strassenverkehrsregeln.

Technische Handelshemmnisse (MRA) (Äquivalenz)



Die Schweiz kann eigene, gleichwertige Regeln für Produkte, Normen und Zertifizierungen erlassen.

Lebensmittelsicherheit (Integration)



EU-Regeln, z.B. zu Hygienevorschriften, Pflanzenschutz oder Tiergesundheit, gelten nach dem Genehmigungsverfahren direkt in der Schweiz. (z.B. auch für Marktstände).

Strom (Integration)



Neue EU-Regeln zum Strommarkt werden nach dem schweizerischen Genehmigungsverfahren automatisch Bestandteil des Abkommens und gelten grundsätzlich direkt in der Schweiz.

Nein sagen bleibt möglich – aber eine Nichtübernahme kann zu Ausgleichsmassnahmen («Sanktionen, Bussen») führen.



Ständerat winkt EU-Vertragspaket durch

Der Ständerat hat das EU-Vertragspaket in wesentlichen Punkten gutgeheissen. Dazu gehören die dynamische Übernahme von EU-Recht, ein Streitbeilegungsmechanismus mit Beteiligung des EuGH, ein Beihilfeüberwachungsgesetz (Beihilfe = Subvention) sowie die Weiterentwicklung des Landverkehrsabkommens. Zudem sprach sich die Kleine Kammer für einen Kohäsionsbeitrag von 3,3 Milliarden Franken für die Jahre 2030 bis 2036 aus. Die Beteiligung an Erasmus+ für 193 Millionen Franken im Jahr 2027 wurde gutgeheissen. Ebenfalls wurden die Abkommen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Gesundheit befürwortet.

Weiterführende Informationen zu den EU-Verträgen:

Diese Entscheide hat der Ständerat in der EU-Debatte bisher gefällt vom 30.09.2026

Ständerat heisst alle Bundesbeschlüsse im Stabilisierungspaket gut

Ständerat heisst alle Bundesbeschlüsse des EU-Pakets gut vom 1.10.2026

Argumente gegen die EU-Anbindung



Quellen: EDA, Übersicht EU-Gesetzgebungsakte Paket Schweiz–EU; EU-Kommission, Single Market Scoreboard, Stand Ende 2025.

Früherer EU-Chef Jean-Claude Juncker:

«Ich verstehe manche Bedenken gegenüber diesen Verträgen»

«Noch ist umstritten, ob das EU-Paket das Ständemehr braucht. Wie haben Sie das während den Verhandlungen gesehen?»

«Ich ging immer davon aus, dass es das Ständemehr braucht. Damit habe ich mich schon lange abgefunden. Wie die Schweiz Verträge mit der EU genehmigt, erfolgt nach schweizerischen Regeln. Aber ich bin zuversichtlich und gehe davon aus, dass die relevanten institutionellen Kräfte in der Schweiz diesem Vertragspaket ihre Zustimmung geben. Die EU hat unterschrieben in der Annahme, dass es eine schweizerische Zustimmung dazu gibt.»

Quelle: [Auszug aus einem Interview von Mirko Plüss, NZZ, 19.09.2026]

Wichtige Begriffe kurz erklärt

Dynamische Rechtsübernahme
Die Schweiz verpflichtet sich, relevante neue EU-Regeln künftig grundsätzlich zu übernehmen – auch wenn diese heute noch gar nicht bekannt sind.

Integrationsmethode
EU-Recht wird nach dem Schweizer Genehmigungsverfahren grundsätzlich direkt in der Schweiz anwendbar. Eine eigene Umsetzung in ein Schweizer Gesetz ist grundsätzlich nicht nötig.

Äquivalenzverfahren
Die Schweiz muss eine gleichwertige Regelung schaffen, kann aber selbst bestimmen, wie sie dieses Ziel erreicht.

Decision Shaping
Die Schweiz kann bei der Entstehung neuer EU-Regeln mitreden und ihre Anliegen einbringen, hat aber kein Stimmrecht bei deren Verabschiedung.

Gerichtshof der Europäischen Union
Das Gericht der EU, das für die Auslegung und Anwendung des EU-Rechts zuständig ist. Bei Streitigkeiten über EU-Recht kann seine Auslegung auch für die Schweiz relevant werden.

Paritätisches Schiedsgericht
Ein gemeinsam von der Schweiz und der EU besetztes Schiedsgericht, das bei Streitigkeiten über die Abkommen entscheidet.

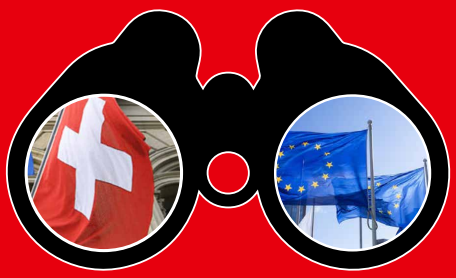
Ausgleichsmassnahmen
Mögliche Folgen einer festgestellten Vertragsverletzung oder Nichtübernahme von neuen EU-Regeln: Sanktionen, Geldbussen, Aussetzen (auch teilweise) von Abkommen, Einschränkung des Imports von Schweizer Gütern oder Dienstleistungen.

Beihilferecht
Regeln darüber, welche staatlichen finanziellen Unterstützungen für Unternehmen zulässig sind («Subventionen»).

Kohäsionsbeitrag
Der finanzielle Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten, um wirtschaftliche und soziale Unterschiede innerhalb der EU zu verringern. Im EU-Vertragspaket ist ein Beitrag von 3,3 Milliarden Franken für die Jahre 2030 bis 2036 vorgesehen.

Referendum «sui generis»
Lateinisch für «eigener Art». Das «Referendum sui generis» ist ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum in der Schweiz für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter, die Grundrechte berühren, Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen verschieben oder die Organisation oder Verfahren der Bundesbehörden verändern. Das Referendum dient der demokratischen Legitimation völkerrechtlicher Verträge und stärkt die Rechtssicherheit, indem es die Zustimmung von Volk und Ständen verlangt

Beobachter



13 EU-Staaten wollen Brüssel bremsen

Selbst innerhalb der EU wächst der Widerstand gegen die Bürokratie aus Brüssel. Österreich, Deutschland, Italien und zehn weitere EU-Staaten fordern eine «Grundreinigung» des EU-Rechts. Neue Vorschriften sollen nur noch erlassen werden, wenn sie tatsächlich nötig sind und einen klaren Mehrwert bringen. Bestehende Regeln sollen auf ihre Wirkung überprüft, vereinfacht oder aufgehoben werden. Die 13 Staaten warnen vor Überregulierung, wachsender Bürokratie und zusätzlichen Belastungen für Unternehmen. Neue Gesetze sollen zudem regelmässig überprüft werden.

Quelle: [Euronews, 21. September 2026; Deutsche Wirtschaftsnachrichten, 23. September 2026]

Kommentar: Bemerkenswert ist dies auch mit Blick auf die Schweiz: Während EU-Staaten über weniger Regulierung, mehr Subsidiarität und eine Begrenzung neuer Vorschriften diskutieren, soll die Schweiz mit dem EU-Vertragspaket künftig EU-Recht in wichtigen Bereichen dynamisch übernehmen.

Die Frage ist deshalb berechtigt: Muss die Schweiz wirklich automatisch nachvollziehen, was selbst innerhalb der EU zunehmend kritisch hinterfragt wird?



EU-Verträge: Gefahr für die Schweizer Steuerhoheit?



Die neuen EU-Verträge könnten **stärker in die Schweizer Steuerpolitik eingreifen als bisher angenommen.** Die beiden Steuerrechtsexperten **Peter Hongler, Professor für Steuerrecht an der Universität St. Gallen, und Ralf Imstepf, Privatdozent und neu gewählter Bundesrichter,** warnen vor einem möglichen «steuerpolitischen Souveränitätsverlust».

Grund dafür ist insbesondere die vorgesehene Übernahme des EU-Beihilferechts. Künftig könnten Steuervergünstigungen für einzelne Unternehmen nicht mehr allein Sache von Bund, Kantonen und Gemeinden sein, sondern müssten auch mit den EU-Regeln vereinbar sein. Betroffen sein könnten etwa Elektrizitäts- oder Verkehrsbetriebe sowie bestimmte Regelungen bei der Mehrwertsteuer.

Besonders brisant: Eine neu zu schaffende **«Beihilfekammer»** soll die Einhaltung dieser EU-Regeln überwachen. Hongler warnt davor, dass die zunächst auf drei Bereiche beschränkte Regelung später auf weitere Branchen ausgeweitet werden könnte – mit wachsenden Auswirkungen auf die Schweizer Steuerpolitik.

Quelle: [NZZ, 6. Oktober 2026, Thomas Fuster]

zum ganzen Artikel



Oliver Zimmer, Historiker

«Die Schweiz ist weltoffener als jedes EU-Land»

Auszug aus Interview von Marcel Schelbert mit Oliver Zimmer (Historiker) vom 9. Februar 2026

«Wie nehmen Sie die Stimmung in der Schweizer Bevölkerung wahr? Schätzen wir unsere direktdemokratischen Institutionen noch genug?»

«Das wird sich zeigen, wenn wir über die «Bilateralen III» abstimmen, die ich, unter Berufung auf Herrn Richli, konsequent «Integrationsabkommen I» nenne. Die Annahme dieser Verträge wäre eine demokratiepolitische Zäsur. Wer behauptet, die von der EU verlangte Integrationsmethode entspreche in etwa dem autonomen Nachvollzug, entblösst seine Ignoranz.

Auch wenn ich dagegen bin: Ich finde es legitim, einen EU-Beitritt anzustreben. In meinem Buch (Vorwort und 1. Kapitel) plädiere ich für eine offenere und ehrliche Debatte in der Europapolitik. Man kann für oder gegen einen EU-Beitritt sein. Doch das Verkaufen dieser Verträge als «Bilaterale III» ist nicht nur euphemistisch, sondern unlauter. Der fast tausendseitige Vernehmlassungsbericht des Bundesrates ist ein einseitig politisches Dokument. Und der 121-seitige Bericht des Bundesrates zu den Ergebnissen der Vernehmlassung unterschlägt, dass sich 55 Prozent derjenigen, die sich zur Frage des Referendumsmodus äusserten, für ein obligatorisches Referendum aussprachen.»

Quelle: [IWP – Institut für Wirtschaftspolitik, 9.2.2026]



Oliver Zimmer: Brüssel einfach?
10 Essays zum Verhältnis Schweiz-EU.
Paperback, 148 Seiten.

Das Buch kann zum Vorzugspreis von CHF 20.– bei Pro Schweiz info@proschweiz.ch bestellt werden.

Lesetipp:

«Verträge mit Tücken» – was steht wirklich im EU-Vertragspaket?

Wie viel Schweiz bleibt, wenn Brüssel künftig neue Regeln erlässt? Und was bedeutet die dynamische Übernahme von EU-Recht für Parlament, Volk und Kantone? Diesen Fragen geht die Juristin und langjährige NZZ-Inlandredaktorin **Katharina Fontana** in ihrem neuen Büchlein «Verträge mit Tücken» nach.

Fontana erklärt die komplizierten Zusammenhänge **verständlich und ohne Fachjargon.** Im Mittelpunkt stehen die dynamische Übernahme von EU-Recht, der Einfluss des Europäischen Gerichtshofs, Zuwanderung, EU-Beihilferecht und die Frage, ob neben dem Volk auch die Kantone über das Vertragspaket entscheiden müssen.

Besonders aufschlussreich ist die Erklärung des **Integrationsverfahrens:** Neue EU-Rechtsakte können dabei grundsätzlich direkt Teil des Schweizer Rechts werden, ohne dass sie zuvor durch ein Schweizer Gesetz umgesetzt werden müssen.

Das Büchlein sammelt NZZ-Artikel und Interviews und beleuchtet unterschiedliche Sichtweisen. Es ist kritisch, aber keine Kampfschrift: Ziel ist ein **«fairer Bilateralismus auf Augenhöhe».**
Für wen? Für alle, die verstehen möchten, **worum es beim EU-Vertragspaket tatsächlich geht – jenseits von Schlagworten wie «Bilaterale III» oder «Unterwerfungsvertrag».**
Unser Fazit: Ein handliches, gut verständliches und anregendes Büchlein. **Wer beim EU-Vertragspaket mitreden und sich eine eigene Meinung bilden will, sollte «Verträge mit Tücken» gelesen haben.**

Progress Foundation, 2026, ISBN 978-3-907439-05-0.

Bestellungen: Progress Foundation c/o Ida Maria Waltenspühl, Sekretariat, Treppenweg 21, 5417 Untersiggenthal, Tel:044 523 63 93, info@progress-foundation.ch



Es steht eine kostenlose PDF-Version zur Verfügung.



Der Giftzwerg meint:

Herr Bundesrat Cassis!

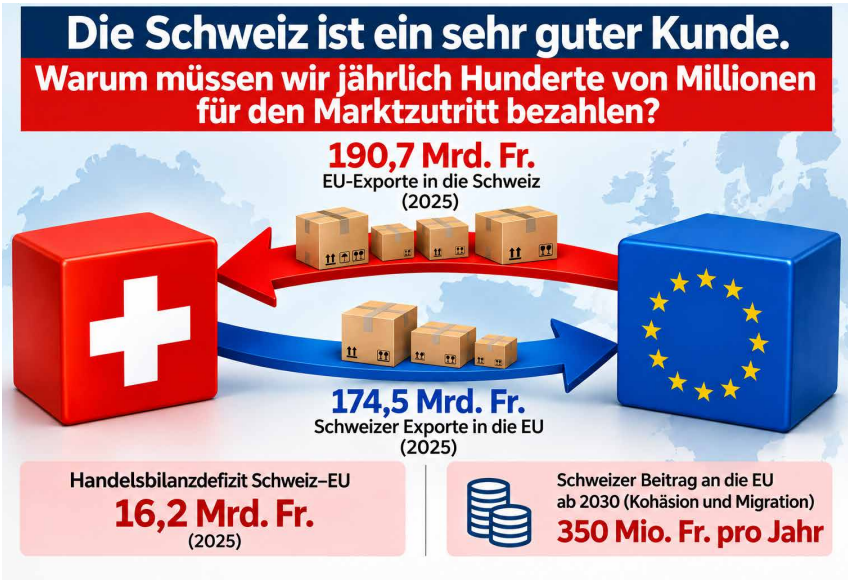
Sie haben in der Ständeratsdebatte vom 28. September 2026 über das «EU-Vertragspaket» gesagt: «Das Paket ist eine konkret ausgehandelte, massgeschneiderte Lösung für konkrete Schweizer Interessen. Das Paket ist Realpolitik.»



Gleichzeitig meinten Sie, die EU sei nach 20 Jahren Verhandlungen nicht bereit gewesen, den bilateralen Weg ohne institutionelle Elemente (Übernahme von EU-Recht unter Druck) und eine «Verstetigung» des Schweizer Beitrags zur Kohäsion (regelmässige Milliardenzahlungen) weiterzuführen. Da darf man schon fragen: Müsste Realpolitik nicht auch ehrlich die Folgen eines solchen Abkommens aufzeigen?

Neue finanzielle Verpflichtungen. Und die Frage, wie viel Einfluss Parlament, Volk und Kantone künftig tatsächlich auf Regeln haben, die für die Schweiz gelten. Noch was: Die «Jahresbeiträge» wird die EU in einigen Jahren selbstständig anpassen – nach oben. (Botschaft Bundesrat ab S. 647)

Realpolitik – oder Realitätsverlust auf Kosten der Schweiz? Nach 20 orientierungslosen Jahren?





Französische Wirtschaft unter Druck



Immer aktuell informiert?

Möchten Sie News und Veranstaltungshinweise von Pro Schweiz unkompliziert per E-Mail erhalten? Senden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse – **selbstverständlich geben wir sie nicht an Dritte weiter. Und bitte denken Sie daran, uns Adressänderungen mitzuteilen. Herzlichen Dank!**



Besuche unseren Webshop!

Shop Pro Schweiz

PRO Schweiz Suisse Svizzera Svizra
Postfach, 3822 Lauterbrunnen
Tel.: 031 356 27 27, info@proschweiz.ch
www.proschweiz.ch